Positionspapier des SC Hoyerswerda e.V.

-Zum Thema: Sport in Zeiten der Corona Krise –

Auszug aus dem Positionspapier des DOSB:
„Das Einhalten eines Regelwerks und ein hohes Maß an Disziplin sind dem Sport immanent und werden dafür sorgen, dass mit Hilfe von Übergangs-Regeln zum Sportbetrieb und ihrer konsequenten Anwendung das Ansteckungsrisiko minimiert wird. Unstrittig ist dabei, dass beim „neuen" Sporttreiben viele gewohnte Aktivitäten und Wettkampfformate vorübergehend unterbleiben müssen. Dies gilt sowohl für die konkrete Ausübung der Sportarten, aber auch für das soziale Miteinander im Umfeld des aktiven Sports. Hier setzen wir auf die wertvollen Organisationsfähigkeiten und die hohe Eigenverantwortung bei Sportler*innen, Trainer*innen und Verantwortlichen im Verein. (Positionspapier des DOSB vom 14.04.2020)

Orientiert an den Leitplanken des DOSB positionieren wir uns entsprechend der aktuellen Allgemeinverfügung wie folgt:

1. **<u>Distanzregeln</u>**
   - auf den Mindestabstand von 1,5 Metern ist, wo immer möglich, zu achten
   - getrennter Ein- und Ausgang in die Sportstätten soweit möglich
   - keine Besucher in den Sportstätten – nur Mitglieder zugelassen (Ausnahme VBH-Arena Geschäftsbetrieb)

2. **<u>Körperkontakte minimieren</u>**
   - Übungsauswahl im Trainingsbetrieb an die Kontaktminimierung angepasst
   - Körperkontakt ist möglichst zu vermeiden
   - Mannschaftssportarten sind erlaubt, Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der Körperkontakt auf ein Minimum beschränkt wird (gemeinsamer Torjubel etc. ist zu unterlassen)
   - Bei Kontaktsportarten ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren

3. **<u>Sportaktivitäten</u>**
   - Das Sportareal ist nur für die geplante und vereinbarte Einheit geöffnet, der Zutritt erfolgt nur mit dem verantwortlichen Trainer.
   - Nach dem Sporttreiben ist die Sportstätte zeitnah zu verlassen.
   - Der Zutritt gilt nur für SC-Mitglieder und Kursteilnehmer.
   - Die Anzahl der jeweiligen Sportler, Tänzer und Tanzpaare hängt von der jeweiligen Sportart ab und sollte die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings ermöglichen.
   - Jedes Mitglied bestätigt einmalig mit seiner Unterschrift (ggf. Sorgeberechtigte), dass er/sie und die im gleichen Haushalt lebenden Personen frei von ansteckenden Infektionskrankheiten sind und nicht in einem Risikogebiet waren, sobald sie zum Sport erscheinen.
   - Gleichzeitig bestätigt jedes Mitglied, das im Falle einer Erkrankung mit Covid 19 (Coronavirus SARS-CoV-2) unverzüglich der jeweilige Trainer, Abteilungsleiter bzw. die Geschäftsstelle informiert werden, damit schnellstens die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

4. **<u>Hygieneregeln</u>**
   - allgemein:
     - Mindestabstand von 1,5 m wird möglichst eingehalten
     - Hände werden beim Betreten der Sportstätte gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert
     - Sportgeräte werden nach dem Sport desinfiziert (benutzte Sportgeräte werden an einer Sammelstelle zur Desinfektion abgelegt)
     - wenn vorhanden bringen Sportler*innen ihr eigenes Sportgerät bzw. Sportmaterial mit (persönliche Kennzeichnung notwendig)
     - mitgeführte Trinkflaschen werden entsprechend personifiziert gekennzeichnet

   ➔ Sportler und Akteure mit Fieber, Erkältung und Husten bleiben zuhause

   ➔ Infektionsketten: Jeder Trainer erfasst die Anwesenheit der Mitglieder zu den einzelnen Sportstunden, um die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten sicherzustellen!

5. **<u>Umkleide, Dusche und Toiletten</u>**
   - alle Sportler*innen erscheinen soweit möglich in Sportkleidung
   - Die Öffnung von Umkleiden und Duschen ist möglich, sofern auch dort unbedingt der Mindestabstand eingehalten wird

6. **<u>Veranstaltungen</u>**
   - Richtlinien der Bundes- und Landesregierung werden eingehalten, Empfehlungen der Sportverbände werden beachtet
   - Vereinsfeiern sind mit bis zu 50 Personen zulässig. Die Hygieneregelungen sollen eingehalten werden.
   - Sportwettkämpfe mit Publikum bis zu 50 Personen benötigen keine genehmigten Hygienekonzepte.
   - Werden Sportwettkämpfe mit Publikum durchgeführt, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in allen Bereichen der Sport- oder Veranstaltungsstätte, außer zwischen Personen aus einem weiteren Hausstand oder mit bis zu 10 weiteren Personen, zu ermöglichen. Die Einhaltung von größeren Abständen als dem Mindestabstand von 1,5 Metern wird dringend empfohlen, wenn die Veranstaltung mit lautem Jubel, Gesängen usw. verbunden ist.
   - In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist (Einlass, Erwerb von Speisen und Getränken o.ä.), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
   - Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wird durch regelmäßiges Lüften vor, während und nach der Veranstaltung im Abstand von 30 Minuten die gesteigerte Frischluftzufuhr gewährleistet.
   - Damit im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2 Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers die Gesundheitsämter bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützt werden können, werden im Sport Anwesenheitslisten geführt und Besucher/Zuschauer sind verpflichtet ihren Namen und ihre Telefonnummer zu hinterlassen.
   - Ferienfreizeiten (bereits für die Oktoberferien)
     - sind in festen Gruppen durchzuführen, Kontakte zu anderen Gruppen oder Einzelpersonen sind zu vermeiden
     - Anzahl der Teilnehmer einschließlich Betreuer berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten und die Abgrenzbarkeit der Gruppe/n
     - Hygienekonzept unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts der Beherbergungsstätte ist zu erstellen.
     - Wenn die Angebote in festen wiederkehrenden Gruppen mit datenschutzkonformer und datensparsamer Kontaktverfolgung durchgeführt werden können, muss der Mindestabstand innerhalb der Gruppe nicht eingehalten werden.

7. **<u>Risiken in allen Bereich minimieren</u>**
   - ➔ Den Anweisungen des SC-Personals, der Trainer und Übungsleiter ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss vom Sport.

Mit diesen selbstauferlegten Regeln zeigen wir unseren über 2000 Mitgliedern, 1000 weiteren Aktiven Sportler*innen sowie 150 ehrenamtlichen Trainer*innen, dass wir Verantwortung übernehmen. Dies trägt dazu bei, dass wir einen stufenweisen Übergang zu einem zukünftigen „normalen“ Sportbetrieb mit sorgfältig abgewogenen Einschränkungen schaffen.

Hierbei unterstützen wir die vom DOSB genannten Vorteile vollends:
- Unsere Mitglieder und Kursteilnehmer kommen wieder in Bewegung und stärken dabei ihr Immunsystem.
- Unsere Mitglieder und Kursteilnehmer finden beim Sporttreiben einen Ausgleich in schwierigen Zeiten.
- Wir sind wieder aktiv für unsere Mitglieder und Kursteilnehmer da.
- Wir aktivieren soziale Bindungen trotz Wahrung der Distanz.
- Unsere Mitglieder und Kursteilnehmer können wieder selbstbestimmter ihr Leben gestalten.
- Der zivilgesellschaftlich organisierte Sport finanziert sich weiterhin selbst.

(Positionspapier des DOSB vom 14.04.2020)

Wenn Sportler etwas gut können, dann ist das Teamwork und diszipliniert nach Regelwerken agieren!
Wir als Sportverein meistern diese besondere Zeit gemeinsam als Team mit allen unseren Sportlern. Sportvereine sind der Ausgleich, schaffen die Work-Life-Balance und sind für viele Menschen in ihrem Alltag (über-) lebenswichtig.
Dafür fühlen wir uns als Großsportverein gemäß unserem Leitbild verantwortlich.

Hoyerswerda, 03.09.2020